



Beschlussvorlage - öffentlich -	
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag
AöR	M/VII/2007/0127

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeiten
Verwaltungsrat der VRR AöR	06.09.2007	Entscheidung

Datum: 06.08.2007

Betreff
NRW-Tarif

Beschlussvorschlag
Der Verwaltungsrat beschließt die Preisfestsetzung der ab dem 1. Januar 2008 geltenden neuen NRW-Pauschalpreistickets und -aufpreise.

Sachstandsbericht
Preisanpassung NRW – Tarif Gemäß dem Kooperationsvertrag zum NRW-Tarif sind dessen Preise unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung weiterzuentwickeln. Das KompetenzCenter Marketing (KCM) in Köln hat einen Vorschlag zur Preisgestaltung mit Wirkung zum 1. Januar 2008 vorgelegt. Dabei wird systembedingt zwischen den NRW-Pauschalpreistickets einerseits und den integrierten Aufpreisen bei den so genannten Relationstickets andererseits unterschieden. Bei den Pauschalpreistickets sind festzulegende Ticketpreise identisch mit den vom Kunden zu entrichtenden Beträgen. Bei den Relationspreistickets ist lediglich über die Höhe der „Plus-Beträge“ zu beraten. Hierbei handelt es sich um einen obligatorischen Aufpreis für die Benutzung der kommunal-

len Verkehrsmittel am Start- und Zielort, der in jedes Nahverkehrsticket für landesinterne SPNV-Fahrten eingerechnet ist. Der Fahrpreis für die SPNV-Strecke zwischen dem Start- und Zielort richtet sich nach der jeweils gültigen bundesweiten DB-Preistafel für Nahverkehrszüge und ist nicht Bestandteil dieser Beschlussvorlage. Für dessen Preisfestsetzung sind nach Antragstellung durch die DB AG – nach Anhörung der Bundesländer – die entsprechenden Bundesbehörden zuständig.

Preisvorschlag Pauschalpreistickets

Die vom KCM vorgelegten Preise sollen sich beim Tagesticket für eine Person um 6,8 % erhöhen, beim Tagesticket für fünf Personen um 11,9 %. Hiermit sollen die Spielräume für Gruppenfahrten ausgeschöpft werden.

Das SchöneFahrtTicket NRW (Zwei-Stunden-Ticket) soll um 8,6 % angehoben werden. Alle vorgenannten Pauschalpreistickets werden auch durch die kommunalen Verkehrsunternehmen verkauft.

Aufgrund der geringen Stückzahl und der erst in diesem Jahr eingeführten Abovariante soll die ausschließlich von der DB AG angebotene landesweite Netzkarte SchönesJahrTicket preisstabil bleiben.

Die Ferientickets sollen überproportional steigen, um damit einen deutlicheren Preisunterschied zum Tagesticket für eine Person zu erzeugen.

Relationspreistickets

Die Plus-Beträge sind Bestandteil eines SPNV-Fahrpreises von einer Start- zu einer Zielstadt. Sie bilden somit keinen eigenständigen Fahrpreis. Die Erlöse der Plus-Beträge werden uneingeschränkt den kommunalen Verkehrsunternehmen zugeführt. Die Tickets selbst werden nur durch die SPNV-Unternehmen verkauft. Wegen der gewährten BahnCard-Ermäßigungssätze sind vertriebstechnisch beim Grundpreis nur Erhöhungen in 10-Cent-Schritten möglich.

Die Plus-Beträge für Zeittickets sollen ebenfalls angehoben werden.

NRWplus

Die NRWplus-Preise sind nicht identisch mit den obligatorischen Aufpreisen der Relationspreistickets für landesinterne Nahverkehrsfahrten. Im Gegensatz zu diesen kann hier der Kunde beim Kauf eines Fernverkehrtickets selbst entscheiden, ob er am Zielort öffentliche Nahverkehrsmittel nutzen will und gleich das entsprechende Ticket erwerben möchte.

Diese Aufpreise sind für alle Städte in NRW gleich und sollen sich wie die Verbundfahrpreise beim gebräuchlichsten Ticket für Erwachsene um gut 5 % erhöhen. Das kaum nachgefragte Ticket für Kinder soll dagegen preisstabil bleiben.

Wirtschaftliche Auswirkungen

Durch die vorgeschlagenen Ticketpreise der Pauschalpreistickets verbessert sich nach Angabe des KCM das Wirtschaftsergebnis der Verkehrsunternehmen im VRR um rd. 1,0 – 1,1 Mio. €, die Erhöhungen der Plus-Beträge führen zu Mehreinnahmen von rd. 0,240 Mio. € - 0,280 Mio. €.

Vorgesehenes Beschlussprocedere

Die beigefügte Preisübersicht wurde im landesweiten Arbeitskreis NRW-Tarif und im landesweiten Koordinierungskreis Tarif und Vertrieb beraten und befürwortet. Die Verkehrsunternehmen im VRR haben diese ebenfalls zustimmend zur Kenntnis genommen.

Anlage 1